

Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanentwurfes "Milchpfad (O 70)" - Satzung O 70-VS



Kartengrundlage ist die Stadtgrundkarte des
60-Bauamt der Stadt Mainz
Datenbankauszug: 27.06.2017
*Basiskarte: Liegenschaftskarte der
Vermessungs- und Katasterverwaltung*

Legende



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Satzung der Stadt Mainz über den Beschluss der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanentwurfes "Milchpfad (O 70)"; Satzung O 70-VS

Auf Grund der §§ 14 und 16 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I 2017, S. 3634) und des § 24 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. 1994, S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 02.03.2017 (GVBl. 2017, S. 21), hat der Stadtrat der Stadt Mainz in seiner öffentlichen Sitzung am 13.06.2018 folgende Veränderungssperre als Satzung O 70-VS beschlossen.

§ 1 Erlass der Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung für den künftigen Bereich des vom Stadtrat am 27.09.2017 zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplanes "Milchpfad (O 70)" wird eine Veränderungssperre erlassen.

§ 2 Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ist mit dem Geltungsbereich des o. a. Bebauungsplanes "Milchpfad (O 70)" identisch. Er liegt in der Gemarkung Mainz, Flur 18 und wird folgendermaßen begrenzt:

- im Norden durch die südliche Fahrbahnbegrenzung der Straße "Zahlbacher Steig" und durch die südliche Grenze des Flurstückes 162, Flur 18, Gemarkung Mainz,
- im Osten durch die westliche Fahrbahnbegrenzung der Straße "Am Milchpfad",
- im Süden durch die nordöstlichen Grenzen der Flurstücke 178 und 180, durch die nordwestliche und nordöstliche Grenze des Flurstückes 182, und davon ausgehend durch eine verlängerte Linie in nordöstlicher Richtung bis zur Einmündung der Straße "Am Milchpfad" in die Straße "Bretzenheimer Straße" sowie
- im Westen durch die östliche Fahrbahnbegrenzung der Straße "Am Wildgraben".

Der Geltungsbereich ergibt sich ebenfalls aus dem beiliegenden Lageplan im Maßstab 1:500. Dieser Plan ist Bestandteil der Satzung.

§ 3 Sachlicher Inhalt

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

Die gesetzlichen Regelungen des § 14 Abs. 2 und 3 BauGB über die Zulässigkeit von Ausnahmen und Grenzen der Veränderungssperre bleiben unberührt.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung gemäß § 16 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft. Die Geltungsdauer der Veränderungssperre bestimmt sich nach § 17 BauGB.

Koordination			Vorlage		
Amt	Datum	Ergebnis	Datum	Datum	

CAD - Planelemente			
Planteil	Dateiname	Stand	Ort / Pfad
Plan, Legende, Layout	Satzung O70-VS I	03.05.18	
Digitale Stadtgrundkarte	SGK O70 UTM.dwg	27.06.17	
Satzung der Stadt Mainz	3-056.sig.docx	03.05.18	

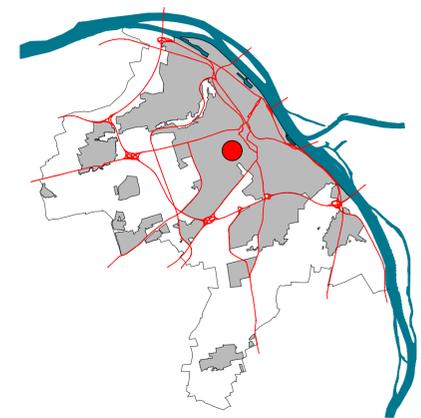
Verfahren		Genehmigung	
	Datum		
1. Beschluss der Veränderungssperre durch den Stadtrat als Satzung gemäß § 16 Abs. 1 BauGB:			
2. Ausgefertigt:			
Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre gemäß § 17 BauGB:			
1. Beschluss zur 1. Verlängerung durch den Stadtrat gemäß § 17 Abs. 1 BauGB:			
2. Ausgefertigt:			
3. Bekanntmachung des Beschlusses und Inkrafttreten der 1. Verlängerung gemäß § 16 Abs. 2 i. V. mit § 10 Abs. 3 BauGB:			
4. Beschluss zur 2. Verlängerung durch den Stadtrat gemäß § 17 Abs. 2 BauGB:			
5. Ausgefertigt:			
6. Bekanntmachung des Beschlusses und Inkrafttreten der 2. Verlängerung gemäß § 16 Abs. 2 i. V. mit § 10 Abs. 3 BauGB:			

Bearbeiter/in	Habel Sigges				
Zeichner/in	Ehrlich				
Abteilungsleiter	Strobach				
Amtsleiter	Mainz		Ausgefertigt, Mainz		
Ingenieur					
	Beigeordnete		Oberbürgermeister		

Landeshauptstadt Mainz
Stadtplanungsamt
Veränderungssperre
Satzung O 70-VS

Im Bereich des Bebauungsplan-
entwurfes "Milchpfad (O 70)"

 Landeshauptstadt
Mainz



Maßstab 1 : 500